

**Zu Ziffer 1 – Netzanschluss gemäß § 9 NDAV**

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
Der Grundbetrag (bis 10 m Hausanschlusslänge) für die Erstellung eines Hausanschlusses beträgt		
für die Nennweite DN 25	537,00	622,92
für die Nennweite DN 50	608,40	705,74

**Zu Ziffer 1 – Netzanschluss gemäß § 9 NDAV**

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
Der Zuschlag je Meter Hausanschlusslänge		
für die Nennweite DN 25 und DN 50	46,02	53,38

Angefangene Meterlängen werden abgerundet.

**Zu Ziffer 3 – Baukostenzuschuss gemäß § 11 NDAV**

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
für die Nennweite DN 25 und DN 50 je kW Nennwärmebelastung	10,23	11,87
mindestens jedoch 30 kW	306,78	355,86

**Zu Ziffer 4 – Messeinrichtung gemäß § 22 NDAV**

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
Im Falle der Nachprüfung der Messeinrichtung auf Wunsch des Kunden und, falls die Abweichung die gesetzliche Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet, zahlt der Kunde die tatsächlich anfallenden Kosten, mindestens jedoch:	71,58	83,03
sowie für den Wiederaufbau der geprüften Messeinrichtung	40,90	47,44

**Zu Ziffer 5 – Zahlungsverzug gemäß § 23 NDAV**

Preistabelle		
		Pauschalbetrag in €
Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnet die ENA Energienetze Apolda GmbH die tatsächlichen, mindestens aber folgende pauschale Kosten:		
für jede Mahnung		2,56
für jede persönliche Vorsprache eines Beauftragten die tatsächlichen Kosten		40,90

**Zu Ziffer 6 - Inbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage gemäß § 14 NDAV**

Die Kosten für die Inbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage sind Bestandteil der Hausanschlusskosten, die Kosten für das Zählersetzen sind Bestandteil der Messpreise und werden nicht separat berechnet.

**Zu Ziffer 7 – Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 24 NDAV**

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
Für die Einstellung der Gasversorgung, insbesondere bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen (Sperrungen) hat der Kunde die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch:	47,45	55,04
Für die Wiederaufnahme der Gasversorgung sind durch den Kunden ebenfalls die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch:	47,45	55,04

Vor der Wiederinbetriebnahme hat der Kunde die Dichtheit der Anschlussnehmeranlage durch ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nachzuweisen.

**Zu Ziffer 8 – Umsatzsteuer**

Die aufgeführten Preise sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten (mit Ausnahme der Beträge nach Ziffer 6) die Umsatzsteuer in zum verminderten Satz von 16 %, der befristet für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt. Ab dem 01.01.2021 gilt wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 %, womit sich die für den Vertrag geltenden Bruttopreise entsprechend anpassen.

Die angegebenen Nettopreise gelten ab 01.01.2020. Die bisherigen Preise verlieren somit ihre Gültigkeit.